R e v i s i o n s a m t
des Landkreises Darmstadt Dieburg

FB 250 ni-dp

Darmstadt, 14.08.2018

1718

Stellungnahme zur 205. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II“

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurde durch den Unterzeichner schriftlich sowie in Gesprächen versucht, die in diesem Bericht wiedergegebenen abwegigen Behauptungen durch die Prüfungsbeauftragten korrigieren zu lassen. Leider wurden die schriftliche Stellungnahme sowie die mündliche Stellungnahme des Unterzeichners in dem vorliegenden Prüfungsbericht nicht berücksichtigt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband führt den Namen „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“ und hat seinen Sitz in Darmstadt.

Die Rechnungsprüfungsaufgaben der DADINA werden laut der im Prüfungszeitraum gültigen Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Darmstadt bzw. des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen. Der Prüfungsturnus ist im Jahr 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 von der Stadt Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der DADINA war daher das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig.

Wie bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 festgestellt wurde, bestand leider keine klare Regelung im Zweckverband, welche Form der Buchführung Anwendung findet. Infolgedessen bestand auch während der Prüfung des Jahres 2013 weiterhin Unklarheit darüber, welche Rechtsgrundlagen für die Prüfung der DADINA maßgeblich sind.

Aufgrund dieser Prüfungsfeststellungen in den Vorjahresabschlüssen hat der Verbandsvorstand am 20.09.2012 beschlossen, dass für die Wirtschafts- und Haushaltsführung der DADINA ab dem 01.01.2014 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angewendet und eine kaufmännische doppelte Buchführung eingeführt wird.

Mit den vorab genannten Prüfungshandlungen konnte der Fachbereich Revision folglich erreichen, dass die buchhalterischen Rechtsgrundlagen für den Zweckverband DADINA nun unmissverständlich geregelt sind.

Der Tatbestand der fraglichen buchhalterischen Rechtgrundlagen bis zum 31.12.2013, findet in der Berichtserstattung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft leider keine Berücksichtigung.

Des Weiteren wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im vorliegenden Prüfungsbericht (z. B. Seite 30) folgendes beanstandet:

> *„Die Revision erteilte den Bestätigungsvermerk mit lediglich geringfügigen Feststellungen zur Regelung der Buchführung (Eigenbetriebsrecht), zur Forderung und zum Kassenkreditbedarf."*

Diese Aussage ist regelrecht falsch. Der Unterzeichner hat daher dem Leser dieser Stellungnahme den letzten Prüfungsbericht des Zweckverbandes DADINA beigefügt, um sich selbst über das Ausmaß der Prüfung sowie den Umfang der Beanstandungen (Schriftart fett) ein eigenes Bild zu machen. Eine „*Geringfügigkeit*" von Feststellungen ist folglich abwegig.

Für weitere Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

gez.: Patrick Nickel

(Leiter des Revisionsamtes)

In Durchschrift

FB 104
z. Hd. Frau Löffler
im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Darmstadt, den 14.8.2018

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2013

des Zweckverbandes „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung 2

2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen 2

3. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 3

4. Bilanz zum 31.12.2013 4

4.1 Anlagevermögen 5

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 5

4.1.2 Sachanlagen 5

4.2 Umlaufvermögen 6

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6

4.2.2 Flüssige Mittel 7

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 7

4.4 Eigenkapital 8

4.5 Ertragszuschüsse 8

4.6 Rückstellungen 9

4.7 Verbindlichkeiten 9

5. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013 11

5.1 Betriebsergebnis 12

5.1.1 Betriebliche Erträge 12

5.1.2 Betriebliche Aufwendungen 13

5.2 Finanzergebnis 14

5.3 Außerordentliches Ergebnis 14

6. Anhang 15

7. Lagebericht 15

8. Einhaltung des Wirtschaftsplans 16

9. Sonstige formale Feststellungen 16

10. Abschlussvermerk 18

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband führt den Namen „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)" und hat seinen Sitz in Darmstadt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung ist es Aufgabe des Zweckverbandes, die öffentlichen Interessen im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder wahrzunehmen. Ihm obliegen die Organisation des lokalen ÖPNV und die Koordination des lokalen ÖPNV mit den Stadtverkehren im ÖPNV.

Nach § 17 der Verbandssatzung erfolgt die Wirtschafts- und Haushaltsführung der DADINA nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Demnach ergibt sich gemäß § 22 EigBGes die Verpflichtung, innerhalb von sechs Monaten nach Schluss jedes Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Dabei richtet sich die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich nach den Vorschriften der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 26 EigBGes ein Lagebericht aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

Die Rechnungsprüfungsaufgaben der DADINA werden laut der für den Prüfungszeitraum gültigen Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Darmstadt bzw. des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen. Der Prüfungsturnus ist im Jahr 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 von der Stadt Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der DADINA war daher das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig.

2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Verbandssatzung der DADINA, das satzungsgemäß bei der DADINA zur Anwendung kommende Eigenbetriebsgesetz und hierzu ergänzende Vorschriften sowie die einschlägigen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Hierfür wurden Stichproben aus dem vorgelegten Datenmaterial gezogen und auf ihre Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit hin überprüft.

In diesem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 wird aus Gründen der Vollständigkeit auf alle Bereiche der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eingegangen, wenngleich sie nicht Bestandteil der Prüfungshandlungen waren.

3. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfung hat – **wie bereits in den Vorjahresabschlüssen** - im Wesentlichen zu folgenden Feststellungen geführt:

Unklare rechtliche Rahmenbedingungen

In § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung der DADINA war geregelt, dass die Wirtschafts- und Haushaltsführung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes erfolgt. Laut § 20 EigBGes führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung.

Wie bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresschlüsse 2010 bis 2012 festgestellt wurde, bestand keine klare Regelung, welche Form der Buchführung bei der DADINA Anwendung findet. Infolgedessen bestand auch während der Prüfung des Jahres 2013 weiterhin Unklarheit darüber, welche Rechtsgrundlagen für die Buchführung der DADINA maßgeblich sind.

Aufgrund dieser Prüfungsfeststellung zu den Vorjahresabschlüssen hat die DADINA durch den Verbandsvorstand am 20.09.2012 beschließen lassen, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung der DADINA ab dem 01.01.2014 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Anwendung finden und eine kaufmännische doppelte Buchführung angewandt wird. Für die Jahresabschlussprüfung wird ab diesem Zeitpunkt ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zuständig sein. Somit wurde eine eindeutige rechtliche Grundlage für den künftigen Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes DADINA geschaffen.

Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Vorsichtsprinzips

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeigte sich erneut, dass – wie bereits bei den Vorjahresabschlüssen - die bilanzierten sog. „sonstigen Forderungen" überwiegend aufgrund von Prognoserechnungen ermittelt wurden. Hierzu ist festzustellen, dass die Bilanzierung von Forderungen aufgrund von Prognoserechnungen nicht mit dem nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip vereinbar ist.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen in den Vorjahresabschlüssen, wurde zum Jahresabschluss 2013 das Verfahren der Berücksichtigung der Risiken (Rückstellungen) und Chancen (sonstige Forderungen) aus der Endabrechnung des lokalen Verkehrs mit den Verkehrsunternehmen und den Landkreiskommunen grundlegend umgestellt und die daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Folgejahr periodenfremd gebucht. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind die sich ergebenden Rückstellungen jedoch zwingend in dem Jahresabschluss zu passivieren, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Dies wurde jedoch unterlassen, um die Umlagezahlungen von Stadt und Landkreis stabil halten zu können.

Erhöhter Kassenkreditbedarf durch geändertes Abrechnungsverfahren

Seit dem Jahr 2008 erhält die DADINA keine unterjährigen Abschlagszahlungen der HEAG mobilo mehr und muss sich bis zur endgültigen Abrechnung der Einnahmeaufteilung für die lokalen und regionalen Nahverkehre über Kassenkredite zwischenfinanzieren. Die daraus resultierende starke Abhängigkeit der DADINA von der Zinsentwicklung wurde bereits vom Revisionsamt der Stadt Darmstadt bei der Prüfung von Vorjahresabschlüssen festgestellt. Auch in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 wurde von uns auf diese Problematik hingewiesen.

Der Verbandsvorstand wurde über diese Problematik in seiner Sitzung am 20.09.2012 gesondert informiert. Ein Beschluss über ein verändertes Abrechnungsverfahren wurde jedoch nicht gefasst, da diese Vorgehensweise aufgrund der günstigen Zinskonditionen der DADINA für alle Beteiligten insgesamt als am wirtschaftlichsten angesehen wird.

Da sich die Zinsaufwendungen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr nochmals verringert haben, hat sich diese günstige Zinsentwicklung im Berichtsjahr positiv auf die zu zahlende Umlage der beiden Trägerkommunen ausgewirkt.

Diese und weitere Prüfungsfeststellungen werden an den entsprechenden Stellen im Prüfbericht ausführlich erläutert.

4. Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012		Passiva	31.12.2013	31.12.2012	
A. Anlagevermögen			**5,21%**	**A. Eigenkapital**			**0,00%**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				**I. Stammkapital**	0,00 €	0,00 €	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.109,00 €	11.459,00 €		**II. Rücklagen**	0,00 €	0,00 €	
2. Geleistete Investitionszuschüsse	259.068,00 €	279.051,00 €		**III. Bilanzgewinn**	0,00 €	0,00 €	
3. Geleistete Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	31.847,45 €	0,00 €		**B. Ertragszuschüsse**			**0,05%**
II. Sachanlagen				1. Empfangene Investitionszuschüsse	12.030,00 €	31.718,17 €	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.108,00 €	65.240,00 €		**C. Rückstellungen**			**11,64%**
2. Verkehrsanlagen	281.688,00 €	340.096,00 €		1. Sonstige Rückstellungen	2.768.579,12 €	2.784.961,87 €	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.151,00 €	28.426,00 €		**D. Verbindlichkeiten**			**88,31%**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	573.058,39 €	27.193,88 €		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.000.000,00 €	14.091.531,27 €	
B. Umlaufvermögen			**94,55%**	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.853.281,95 €	8.415.769,13 €	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern	261.827,47 €	714.854,99 €	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.982.577,22 €	11.826.485,92 €		4. Sonstige Verbindlichkeiten	886.402,08 €	383.076,37 €	
2. Forderungen gegenüber den Trägern	380.194,19 €	1.320.852,30 €		**E. Rechnungsabgrenzungsposten**			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.765.144,99 €	12.184.516,50 €		1. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	**0,00%**
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Guthaben Girokonto	355.644,33 €	0,00 €					
2. Kassenbestände	2.346,15 €	1.534,15 €					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**0,24%**				
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	57.183,90 €	337.057,05 €					
Bilanzsumme Aktiva:	**23.782.120,62 €**	**26.421.911,80 €**	**100,00%**	**Bilanzsumme Passiva:**	**23.782.120,62 €**	**26.421.911,80 €**	**100,00%**

Angaben lt. Jahresabschluss DADINA 2013

4.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 HGB).

Das Anlagevermögen der DADINA setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	300.024,45 €	290.510,00 €	9.514,45 €
Sachanlagevermögen	939.005,39 €	460.955,88 €	478.049,51 €
Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**1.239.029,84 €**	**751.465,88 €**	**487.563,96 €**

Der Bilanzansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen konnte durch aktuelle Anlagenbestandslisten nachgewiesen werden. Eine stichprobenartige körperliche Bestandsaufnahme wird bei der DADINA in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Finanzanlagen waren bei der DADINA zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2013 um 487.563,96 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Anlagenquote (Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme) 5,21 %.

Eine Übersicht über die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen des Berichtsjahres bietet der Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Lizenzen, DV-Software	9.109,00 €	11.459,00 €	-2.350,00 €
Investitionsfördermaßnahmen	259.068,00 €	279.051,00 €	-19.983,00 €
Gel. Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	31.847,45 €	0,00 €	31.847,45 €
Summe:	**300.024,45 €**	**290.510,00 €**	**9.514,45 €**

Unter dieser Bilanzposition weist die DADINA Lizenzen für verschiedene EDV-Programme sowie gewährte Investitionszuschüsse für den Ausbau von Verkehrsanlagen aus. Hierbei handelt es sich um gewährte Zuschüsse zum Straßenbahnausbau in Alsbach-Hähnlein, zur Modernisierung der Dreieichbahn sowie für die Umgestaltung einer Haltestelle in Griesheim.

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von 9.514,45 € resultiert aus Zugängen bei Lizenzen und Software in Höhe von 1.433,95 € für die Modernisierung der Homepage und für ein Software-Upgrade, geleisteten Anzahlungen auf dynamische Fahrgastinformationssysteme in Höhe von 31.847,45 € sowie aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 23.766,95 €.

4.1.2 Sachanlagen

Die Bilanzposition Sachanlagen untergliedert sich bei der DADINA in die folgenden Einzelpositionen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Betriebsgebäude	62.108,00 €	65.240,00 €	-3.132,00 €
Verkehrsanlagen	281.688,00 €	340.096,00 €	-58.408,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.151,00 €	28.426,00 €	-6.275,00 €
Anlagen im Bau	573.058,39 €	27.193,88 €	545.864,51 €
Summe:	**939.005,39 €**	**460.955,88 €**	**478.049,51 €**

Bei der Bilanzposition Betriebsgebäude, unter der eine Buswartehalle in Eppertshausen ausgewiesen wird, entspricht die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert der Höhe der planmäßigen Abschreibungen.

Bei den Verkehrsanlagen waren Abgänge in Höhe von 552,00 € sowie Abschreibungen in Höhe von 57.856,00 € zu verzeichnen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich durch Zugänge in Höhe von 7.153,88 € und aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 13.428,88 € im Vergleich zum 31.12.2012 um 6.275,00 € verringert.

Der Wert der im Bau befindlichen Anlagen in Höhe von 573.058,39 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 545.864,51 € erhöht. Bei den Zugängen handelt es sich mit 528.112,45 € um den Ausbau von Haltestellen sowie mit 17.752,06 € um Planungskosten für Fahrradabstellanlagen.

4.2 Umlaufvermögen

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, das aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Die DADINA weist unter dieser Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen die beiden Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie sonstige Vermögensgegenstände aus.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich bei der DADINA im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.982.577,22 €	11.826.485,92 €	156.091,30 €
Forderungen gegen die Träger	380.194,19 €	1.320.852,30 €	-940.658,11 €
Sonstige Vermögensgegenstände	9.765.144,99 €	12.184.516,50 €	-2.419.371,51 €
Summe:	**22.127.916,40 €**	**25.331.854,72 €**	**-3.203.938,32 €**

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.982.577,22 € werden zum 31.12.2013 die Forderungen aus den Abrechnungen mit den beauftragten Verkehrsunternehmen sowie gegen kreisangehörige Gemeinden ausgewiesen. Hiervon entfallen bereits 9.699.308,21 € auf die HEAG mobilo und weitere 1.287.445,30 € auf die HEAG mobibus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in diesem Bereich eine Erhöhung um 156.091,30 €.

Bei der Position Forderungen gegen die Träger werden die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten gegenüber der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von insgesamt 371.255,17 € ausgewiesen, die im Wesentlichen aufgrund der noch offenen Endabrechnung der Zweckverbandsumlage des Jahres 2012 und der zum Bilanzstichtag noch offenen letzten Rate der Umlage für 2013 bestehen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 9.765.144,99 € weist die DADINA im Jahresabschluss 2013 die sog. „sonstigen Forderungen" gegenüber den Verkehrsorganisationen bzw. -unternehmen aus, die überwiegend aufgrund von Prognoserechnungen ermittelt wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um von der DADINA erwartete Zahlungen aus der Endabrechnung des Einnahmeaufteilungsverfahrens.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme 94,55 %.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zeigte sich, dass – wie bereits im Rahmen der Vorjahresprüfungen festgestellt – die bilanzierten sog. „sonstigen Forderungen" aufgrund einer von der DADINA durchgeführten Prognoserechnung zum lokalen und regionalen Einnahmeaufteilungsverfahren und zur Abrechnung der bestehenden Verkehrsverträge ermittelt und gebucht wurden. Hierzu ist festzustellen, dass die Bilanzierung von prognostizierten Forderungen nicht mit dem nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip vereinbar ist. Auch § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB schreibt vor, dass Gewinne – und folglich auch Forderungen – nur zu berücksichtigen sind, wenn sie am Abschlussstichtag bereits realisiert sind. Prognoserechnungen, die lediglich die ungefähre Höhe des erwarteten Ertrages bestimmen sollen, sind als Grundlage für die Bilanzierung von Forderungen aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht grundsätzlich nicht zulässig. Systembedingt erscheint bei der DADINA jedoch ein anderer Abrechnungsmodus nicht praktikabel.

Wie bereits in den Prüfungsberichten zu den Abschlüssen der Jahre 2010 bis 2012 dargestellt, lassen die Ergebnisse der Vorjahre allerdings vermuten, dass die DADINA von ihren zum 31.12.2013 bilanzierten Forderungen voraussichtlich einen Großteil realisieren können wird. Zum Bilanzstichtag zu hoch bzw. zu niedrig ausgewiesene Forderungen werden im Folgejahr als periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen verbucht.

Des Weiteren wurde im Jahr 2013 bei einem Verkehrsunternehmen, gegenüber dem die DADINA Forderungen und Verbindlichkeiten ausweist, das Insolvenzverfahren eröffnet. Inwieweit die bilanzierten Forderungen realisiert werden können, ist ungewiss. Im Jahresabschluss sind bei diesen Forderungen in Höhe von insgesamt 734.121,16 € daher Wertberichtigungen in Höhe von 75% bzw. 550.590,87 € erfolgt. Die gegenüber diesem Unternehmen ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind aufgrund des Vorsichtsprinzips in voller Höhe passiviert, da in diesem Insolvenzfall noch Unklarheit über die Aufrechnungsmöglichkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten besteht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass uns zum 31.12.2013 aufgrund der Abrechnungsmodalitäten der DADINA eine umfassende Prüfung der Werthaltigkeit dieser Forderungen im herkömmlichen Sinne nicht möglich war.

4.2.2 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Guthaben bei Kreditinstituten	355.644,33 €	0,00 €	355.644,33 €
Kassenbestand	2.346,15 €	1.534,15 €	812,00 €
Summe:	**357.990,48 €**	**1.534,15 €**	**356.456,33 €**

Zu den liquiden Mitteln gehören üblicherweise Schecks, Guthaben auf Bankkonten sowie der Kassenbestand.

Unter der Position Flüssige Mittel werden bei der DADINA zum Bilanzstichtag das Bankguthaben in Höhe von 355.644,33 € sowie die Bestände der Barkassen in der DADINA-Geschäftsstelle, in der Mobilitätszentrale und der im Jahr 2012 eröffneten sog. Mankokasse in Höhe von insgesamt 2,346,15 € bilanziert.

Auf eine Prüfung der Handkassen wurde im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung verzichtet.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite einer Bilanz vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der DADINA haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.183,90 €	337.057,05 €	-279.873,15 €
Summe:	**57.183,90 €**	**337.057,05 €**	**-279.873,15 €**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert die DADINA u.a. Jahreskarten der eigenen Mitarbeiter, Zeitschriften-Abonnements, Gebühren für Internetdienste, Miete für Kopierer sowie Zinsen für Kassenkredite. Zum 31.12.2012 wurden unter dieser Bilanzposition vorfristige Abschlagszahlungen an Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 328.000,00 € ausgewiesen, die im Berichtsjahr aufwandswirksam aufgelöst wurden, womit der Rückgang um 279.873,15 € gegenüber dem Vorjahreswert begründet ist.

4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital der DADINA stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Der Zweckverband DADINA hat entgegen der Regelung in § 10 Abs. 2 EigBGes kein dotiertes Stammkapital.

Gemäß § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung wird Kostendeckung angestrebt. Im Jahresabschluss 2013 weist die DADINA in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 0,00 €, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt, ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

4.5 Ertragszuschüsse

Zum 31.12.2013 haben sich die Ertragszuschüsse bei der DADINA wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Ertragszuschüsse aus Investitionszuweisungen	12.030,00 €	31.718,17 €	-19.688,17 €
Summe:	**12.030,00 €**	**31.718,17 €**	**-19.688,17 €**

Ertragszuschüsse stellen die bilanzielle Abbildung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Ertragszuschuss auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. In der Regel wird der Ertragszuschuss analog der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes besteht hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von empfangenen Ertragszuschüssen ein Wahlrecht dahingehend, entweder die Ertragszuschüsse wie oben beschrieben auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen oder die Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes direkt um die empfangenen Zuschüsse zu kürzen.

Die DADINA weist ihre Ertragszuschüsse aus empfangenen Investitionszuweisungen des Landes Hessen für in den Jahren 1999, 2000 und 2003 beschaffte Haltestellenschilder als Passivposition aus und löst diese analog der Nutzungsdauer ertragswirksam auf.

4.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Wirtschaftsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und / oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Die Rückstellungen stellen sich bei der DADINA zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	2.768.579,12 €	2.784.961,87 €	-16.382,75 €
Summe:	**2.768.579,12 €**	**2.784.961,87 €**	**-16.382,75 €**

Bei der DADINA wurden zum Bilanzstichtag überwiegend Rückstellungen für den regionalen Anteil der Einnahmen am MobiTick, die Endabrechnung der regionalen Einnahmeaufteilung und bestehender Verkehrsverträge sowie für Zusatzleistungen im Regionalbusverkehr gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Laufe des Jahres 2013 stellt sich wie folgt dar:

Zuführung:		2.025.988,25 €
Inanspruchnahme:	-	2.018.242,22 €
Auflösung:	-	24.128,78 €
		-16.382,75 €

Ein Großteil der bei der DADINA zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen wird – analog der Bilanzierung der „sonstigen Forderungen" – aufgrund der Einnahmeaufteilungssystematik des lokalen und regionalen ÖPNV anhand von Prognoserechnungen zur Endabrechnung der Verkehrsverträge ermittelt.

Anders als bei der Bilanzierung von Forderungen, ist diese Vorgehensweise mit dem nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip vereinbar. Auch § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB schreibt vor, dass vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, bereits zu berücksichtigen sind.

Wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, wurde zum Jahresabschluss 2013 das Verfahren der Berücksichtigung der Risiken (Rückstellungen) und Chancen (sonstige Forderungen) aus der Endabrechnung des lokalen Verkehrs mit den Verkehrsunternehmen und den Landkreiskommunen grundlegend umgestellt und die daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Folgejahr periodenfremd gebucht. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind die sich ergebenden Rückstellungen jedoch zwingend in dem Jahresabschluss zu passivieren, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Die Rückstellungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 11,64 %.

4.7 Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.Verbindlichkeiten hat die DADINA zum 31.12.2013 wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.000.000,00 €	14.091.531,27 €	-91.531,27 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.853.281,95 €	8.415.769,13 €	-2.562.487,18 €
Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern	261.827,47 €	714.854,99 €	-453.027,52 €
Sonstige Verbindlichkeiten	886.402,08 €	383.076,37 €	503.325,71 €
Summe:	**21.001.511,50 €**	**23.605.231,76 €**	**-2.603.720,26 €**

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zum 31.12.2013 der aktuelle Stand des Kassenkredits passiviert. Entsprechende Bankbestätigungen der Kreditinstitute konnten zur Prüfung vorgelegt werden.

Darüber hinaus weist die DADINA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.853.281,95 € aus, von denen der überwiegende Teil gegenüber dem RMV (2.016.115,36 €), der HEAG mobiBus (1.309.522,12 €), der HEAG mobilo (1.292.294,29 €) und der Firma HAV (632.029,79 €) bestand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern in Höhe von 261.87,47 € bestehen gegenüber der Stadt Darmstadt in Höhe von 8.939,02 € aus den Überzahlungen der Zweckverbandsumlage 2013 und gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 250.000,00 € im Wesentlichen aufgrund einer Korrektur der Umlage für das Jahr 2012.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 88,31 %.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten weist die DADINA zum Abschlussstichtag wie bereits in den Vorjahresabschlüssen nicht verwendete Fördermittel in Höhe von 877.939,85 € aus. Bei der Prüfung wurde jedoch – wie auch in den Prüfungsberichten für die Jahre 2010 bis 2012 - festgestellt, dass es sich hierbei um Abschlagszahlungen der Kommunen Eppertshausen, Weiterstadt und Seeheim-Jugenheim für den Bau von Haltestellen handelt. Diese Maßnahmen wurden stellvertretend durch die DADINA abgewickelt, um durch das Erreichen vorgegebener Fördergrenzen Landeszuschüsse beantragen zu können, was für die genannten Kommunen mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen nicht möglich gewesen wäre. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollten die Haltestellen an die jeweiligen Kommunen verkauft werden. Des Weiteren sind in diesem Betrag die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen von Hessen mobil zur Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 354.300,00 € ausgewiesen.

Die o.g. Baumaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen und auch die Zahlung der Landesförderung an die DADINA als Antragsteller wurde inzwischen geleistet. Die von den beteiligten Kommunen zur Zwischenfinanzierung erhobenen Abschlagszahlungen werden jedoch nach wie vor unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Haltestellen befinden sich zurzeit noch im Eigentum der DADINA. Eine Endabrechnung mit den beteiligten Kommunen soll laut Auskunft der DADINA nach Vorliegen des Verwendungsnachweises erfolgen.

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber einem im Insolvenzverfahren befindlichen Verkehrsunternehmen in Höhe von 632.029,79 € passiviert. Die dem entgegen stehenden Forderungen wurden nur in Höhe von 25% als werthaltig eingestuft. Wie bereits beschrieben, besteht in diesem Insolvenzfall noch Unklarheit darüber, inwieweit die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden können.

5. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz 2013	Abweichung
Betriebliche Erträge			
Umsatzerlöse	37.917.394,25 €	38.953.765,00 €	-1.036.370,75 €
Sonstige betriebliche Erträge	957.032,07 €	3.000,00 €	954.032,07 €
davon Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen: 20.566,25 €			
Erträge aus Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €
Summe der betrieblichen Erträge	**38.874.426,32 €**	**38.976.765,00 €**	**-102.338,68 €**
Betriebliche Aufwendungen			
Materialaufwand	6.728,09 €	3.000,00 €	3.728,09 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.283,14 €	5.000,00 €	8.283,14 €
Personalaufwand	441.327,81 €	435.000,00 €	6.327,81 €
Soziale Abgaben	123.117,92 €	130.000,00 €	-6.882,08 €
davon für Altersversorgung: 36.972,89 €			
Abschreibungen	497.554,01 €	171.000,00 €	326.554,01 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.746.520,09 €	38.127.765,00 €	-381.244,91 €
Summe der betrieblichen Aufwendungen	**38.828.531,06 €**	**38.871.765,00 €**	**-43.233,94 €**
Betriebsergebnis	**45.895,26 €**	**105.000,00 €**	**-59.104,74 €**
Finanzerträge	1.709,09 €	2.000,00 €	-290,91 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.604,35 €	107.000,00 €	-59.395,65 €
Finanzergebnis	**-45.895,26 €**	**-105.000,00 €**	**59.104,74 €**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Jahresergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Verkürzte Darstellung, Angaben lt. Jahresabschluss DADINA 2013

Gemäß § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung wird Kostendeckung angestrebt. Im Jahresabschluss 2013 weist die DADINA in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 0,00 €, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt, ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

5.1 Betriebsergebnis

5.1.1 Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich bei der DADINA wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz 2013	Veränderung
Umsatzerlöse	37.917.394,25 €	38.953.765,00 €	-1.036.370,75 €
Sonstige betriebliche Erträge	957.032,07 €	3.000,00 €	954.032,07 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €
Summe:	**38.874.426,32 €**	**38.976.765,00 €**	**-102.338,68 €**

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan weist die DADINA für das Jahr 2013 insgesamt um 102.338,68 € geringere betriebliche Erträge aus als veranschlagt.

Unter den Umsatzerlösen des Jahres 2013 in Höhe von 37.917.394,25 € werden bei der DADINA im Wesentlichen Zahlungen des RMV und der HEAG mobilo sowie die Umlagezahlungen der Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz haben sich die Umsatzerlöse um 1.036.370,75 € verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der DADINA in Höhe von 957.032,07 € betreffen mit 910.675,56 € überwiegend periodenfremde Erträge, die sich aufgrund der Endabrechnungen der lokalen und regionalen Einnahmeaufteilung aus Vorjahren ergeben und nicht bereits in Vorjahren aufgrund von Prognoserechnungen bei den Forderungen entsprechend berücksichtigt wurden, sowie Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (24.128,78 €).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 20.566,25 € handelt es sich um den Auflösungsertrag aus dem bilanzierten Ertragszuschüssen, der für einen vom Land Hessen gewährten Investitionskostenzuschuss gebildet wurde.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurden Erträge aus Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt. Das Ergebnis des Berichtsjahres weist in diesem Bereich hingegen keine Erträge aus, da bereits bei der Planung Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemeint waren, jedoch eine falsche Begrifflichkeit gewählt wurde. Des Weiteren ist diese Position nach der vorgeschriebenen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für Eigenbetriebe nicht vorgesehen.

5.1.2 Betriebliche Aufwendungen

Für das Berichtsjahr werden bei der DADINA folgende betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz 2013	Veränderung
Materialaufwand	6.728,09 €	3.000,00 €	3.728,09 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.283,14 €	5.000,00 €	8.283,14 €
Löhne und Gehälter	441.327,81 €	435.000,00 €	6.327,81 €
Sozialabgaben und Aufw. für Altersversorgung	123.117,92 €	130.000,00 €	-6.882,08 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	98.179,56 €	171.000,00 €	-72.820,44 €
Abschreibungen auf Forderungen	399.374,45 €	0,00 €	399.374,45 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.746.520,09 €	38.127.765,00 €	-381.244,91 €
Summe:	**38.828.531,06 €**	**38.871.765,00 €**	**-43.233,94 €**

Der Materialaufwand sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen hatten bei der DADINA im Berichtsjahr mit insgesamt 20.011,23 € nur einen geringen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen und Sozialabgaben des Jahres 2013 entsprachen insgesamt im Wesentlichen den Planansätzen. Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 9,08 Stellen besetzt. Dies entspricht durchschnittlichen Personalkosten (ohne Sozialabgaben) in Höhe von 48.604,38 € pro Vollzeitäquivalent. Der Stellenplan, der für das Berichtsjahr 10,75 Stellen vorsah, wurde somit eingehalten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betrugen im Berichtsjahr 98.179,56 € und lagen damit um rd. 72.820,44 € unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen auf Umlaufvermögen betreffen die bereits beschriebenen Wertberichtungen auf die Forderungen gegenüber einem im Insolvenzverfahren befindlichen Verkehrsunternehmen in Höhe von 75%.

Den größten Anteil an den betrieblichen Aufwendungen haben mit 37.746.520,09 € die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Innerhalb dieser Position entfiel der größte Anteil auf geleistete Zahlungen aufgrund der bestehenden Verkehrsverträge an RMV und HEAG mobiBus sowie an weitere beauftragte Verkehrsunternehmer.

Des Weiteren sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – analog zu den sonstigen betrieblichen Erträgen – periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 980.228,82 € ausgewiesen, die sich aufgrund der Endabrechnungen der lokalen und regionalen Verkehrsverträge aus Vorjahren ergeben und nicht bereits in Vorjahren aufgrund von Prognoserechnungen bei den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Insgesamt sind die betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2013 um 43.233,94 € hinter dem Planansatz zurückgeblieben.

5.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis der DADINA stellt sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz 2013	Veränderung
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.709,09 €	2.000,00 €	-290,91 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.604,35 €	107.000,00 €	-59.395,65 €
Summe:	**-45.895,26 €**	**-105.000,00 €**	**59.104,74 €**

Im Finanzergebnis wird der Teil des Jahresergebnisses ausgewiesen, der aus Aufwendungen und Erträgen aus Finanzgeschäften entsteht. Im Wesentlichen werden hier Zinsaufwendungen und Zinserträge verbucht.

Unter den Zinsen und sonstigen Erträgen in Höhe von 1.709,09 € weist die DADINA Termingeldzinsen aus, da kurzfristige Guthaben des Girokontos als Termingeld zinsbringend angelegt wurden.
Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind im Wirtschaftsjahr 2013 Zinsaufwendungen in Höhe von 43.457,21 € entstanden. Zusätzlich sind an einen Kreditvermittler Courtagezahlungen von 4.110,56 € gezahlt worden, die ebenfalls unter dieser Aufwandsposition verbucht wurden. Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die Finanzaufwendungen aufgrund der verbesserten Zinssituation um rd. 59.395,65 € verringert.

Seit dem Jahr 2008 erhält die DADINA keine unterjährigen Abschlagszahlungen von der HEAG mobilo mehr. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren daher aus der Aufnahme von Kassenkrediten, die die DADINA bis zur endgültigen Abrechnung der Einnahmeaufteilung für die lokalen und regionalen Nahverkehre zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Hier halten wir ein Überdenken des praktizierten Abrechnungsverfahrens für angebracht, da sich ungünstige Zinsentwicklungen negativ auf die zu zahlende Umlage der beiden Trägerkommunen auswirken. Der Verbandsvorstand wurde auf diese Problematik bereits gesondert hingewiesen. Geänderte Abrechnungsmodalitäten wurden jedoch nicht beschlossen.

Wie bereits in den Prüfberichten zu den Vorjahresabschlüssen festgestellt, erscheint es uns für eine bessere Beurteilung der Entwicklung der finanziellen Lage der DADINA geboten, künftigen Jahresabschlüssen eine Kapitalflussrechnung („Cash-Flow-Rechnung") beizufügen, aus der die Verwendung der erwirtschafteten liquiden Mittel der DADINA hervorgeht. Eine solche Darstellung wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 seitens der DADINA erneut nicht vorgelegt.

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Zum 31.12.2013 weist die DADINA folgendes außerordentliche Ergebnis aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fort-geschriebener Planansatz 2013	Veränderung
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Für das Jahr 2013 werden bei der DADINA keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen,

Die periodenfremden Erträge und Aufwendungen in Höhe von 910.675,56 € und 980.228,82 € sowie Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 552,00 € werden bei der DADINA nicht beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen verbucht.

6. Anhang

Gemäß § 22 EigBGes besteht der Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auch aus dem Anhang, der die nach § 25 Abs.1 EigBGes i. V. m. § 285 Nr.9 und 10 HGB geforderten Pflichtangaben erhalten muss. Er unterliegt dabei keinen besonderen formalen Vorschriften. Als Bestandteil des Anhangs ist gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ein Anlagenachweis zu erstellen, aus dem die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens hervorgeht.

Die DADINA hat zum Bilanzstichtag einen Anhang mit dazugehörigem Anlagennachweis vorgelegt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt und ausreichend erläutert.

7. Lagebericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 26 EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB ein Lagebericht aufzustellen. Dieser soll auf die gesetzlichen Vorgaben eingehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Im Lagebericht der DADINA sind die geforderten Pflichtinhalte im Wesentlichen enthalten. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses wurden erläutert. Auf bestehende Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes wird hingewiesen.

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind hervorzuheben:

- Abwicklung von neun Verkehrsverträgen auf elf Linienbündeln
- Steigerung der Fahrgeldeinnahmen um 6%
- Finanzierung von nur ca. 50 – 60% der Bestellkosten über Fahrgeldeinnahmen
- Anstieg der Fahrgastzahlen seit dem Jahr 2004 um 50% bei etwa gleichbleibendem Angebot
- Insolvenz eines beauftragten Verkehrsunternehmens und entsprechende Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von rd. 551 TEUR
- Investitionen in Haltestellenschilder in Höhe von rd. 212 TEUR
- Ausweis von Rückstellungen in Höhe von 2.768.579,12 € zum 31.12.2013
- Diverse Änderungen bei den Bus- und Straßenbahnlinien in der Trägerschaft der DADINA
- Keine Änderungen bei den Bus- und Bahnlinien des Regionalverkehrs
- Durchführung diverser Maßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Im Übrigen ist die Beurteilung der Lage durch den Zweckverband dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

8. Einhaltung des Wirtschaftsplans

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 beschlossen.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 38.978.765,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2013 weist bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 38.876.135,41 € ebenfalls ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Demnach wurden die Planansätze im Wesentlichen eingehalten.

Die tatsächlich erforderlichen Umlagen der beiden Träger in Höhe von 10.220.407,89 € lagen im Jahr 2013 um 83.822,89 € über dem geplanten Ansatz in Höhe von 10.136.585,00 €.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2013 nicht veranschlagt.

Die Aufnahme von Kassenkrediten wurde für das Berichtsjahr auf eine Höhe von insgesamt 14.000.000,00 € festgesetzt. Zum Bilanzstichtag weist die DADINA Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 14.000.000,00 € aus. Das genannte Kassenkreditlimit war somit zum Bilanzstichtag nicht überschritten.

Das Jahresergebnis sollte aufgrund der nach § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung angestrebten Kostendeckung des Verbandes und der bilanzierten Rückzahlungsverpflichtung der zu viel erhaltenen Umlagezahlungen grundsätzlich ausgeglichen sein. Die DADINA weist im Berichtsjahr demzufolge ein Jahresergebnis von 0,00 € aus.

In dem zur Prüfung vorgelegten Bericht zum Jahresabschluss werden bei den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung die Abweichungen der Istwerte von den Planansätzen nicht erläutert. Inwieweit die Werte des Vermögensplanes eingehalten wurden, wird im Jahresabschluss ebenfalls nicht dargestellt. Bei der Endabrechnung mit den Trägern über die zu zahlende Zweckverbandsumlage, die jedoch nicht formeller Bestandteil des Jahresabschlusses ist- erfolgt hingegen ein Vergleich zwischen den veranschlagten Werten gemäß Wirtschaftsplan und den Istwerten des Jahresabschlusses. Dieser Soll-Ist-Vergleich wurde im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

9. Sonstige formale Feststellungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die DADINA ist ein Zweckverband nach dem Gesetz zur Kommunalen Gemeinschaftsarbeit (KGG). Nach § 18 Abs. 1 KGG sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung eines Zweckverbands grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts sinngemäß anzuwenden. Jedoch können gemäß § 18 Abs. 2 KGG auf Zweckverbände, deren Hauptaufgabe der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ist, die Vorschriften über Eigenbetriebe sinngemäß angewendet werden, wenn die Verbandssatzung dies bestimmt.

In § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung der DADINA war für das Berichtsjahr geregelt, dass die Wirtschafts- und Haushaltsführung der DADINA nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erfolgt. Laut § 20 EigBGes führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung.

Im Rahmen der Prüfung wurde – wie auch schon bei den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 - festgestellt, dass es bei der DADINA keine schriftliche Festlegung gibt, welche Form der Buchführung gewählt wurde. Infolgedessen bestand während der Prüfung weiterhin Unklarheit darüber, welche Rechtsgrundlagen für die Buchhaltung der DADINA maßgeblich sind.

Durch den Verweis in der Verbandssatzung auf das Eigenbetriebsgesetz sind dem Grunde nach die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) auf den Geschäftsbetrieb der DADINA anzuwenden, wonach die Rechnungsprüfungsaufgaben durch einen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen werden müssten.

In der Verbandssatzung der DADINA war jedoch in § 17 Abs. 2 geregelt, dass die Rechnungsprüfungsaufgaben grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes wahrgenommen werden. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Vorschriften des EigBGes bzw. des HGB. Es wurde daher durch den Verbandsvorstand am 20.09.2012 eine entsprechende Satzungsänderung herbeigeführt, dass ab dem 01.01.2014 für den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes DADINA die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes gelten und die doppelte Buchführung angewandt wird. Für die Prüfung des Jahresabschlusses wird somit ab diesem Zeitpunkt ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zuständig sein.

Umlage

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die im Wirtschaftsjahr 2013 erhobenen Abschlagszahlungen auf die Zweckverbandsumlage nicht den im Wirtschaftsplan 2013 festgesetzten Umlagezahlungen entsprachen. Während im Wirtschaftsplan insgesamt 10.136.585,00 € festgesetzt worden waren, wurden in 2013 durch die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg tatsächlich Abschläge in Höhe von insgesamt 10.100.000,00 € gezahlt. Die Endabrechnung der Verbandsumlage 2013 ergab dagegen einen von der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu tragenden Kostenanteil in Höhe von 10.220.407,89 €. Die Differenz in Höhe von 120.407,89 € wird daher im Jahresabschluss in Höhe von 129.346,91 € als Forderung gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und in Höhe von 8.939,02 € als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Darmstadt ausgewiesen.

Vorjahresabschluss und Saldenübernahme

Da der Prüfungsturnus im Jahr 2011 von der Stadt Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen ist, war somit auch der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Zweckverbands DADINA vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu prüfen. Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Verbandsversammlung der DADINA am 11.12.2013 beschlossenen Jahresabschluss 2012 ist richtig erfolgt.

Software

Seit dem Jahr 2003 wird die Buchhaltung der DADINA über das Buchhaltungsprogramm SAP durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgewickelt. Dabei werden die Aufwendungen und Erträge der DADINA buchhalterisch auf sieben Kostenstellen und 21 Aufträgen erfasst.

Abschlusserstellung

Gemäß § 27 Abs. 1 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen

Ein offizieller Aufstellungsbeschluss durch den Verbandsvorstand ist bei den bisherigen Jahresabschlüssen nicht erfolgt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der DADINA durch die Geschäftsführung erfolgte erst im Jahr 2015 und somit nicht fristgerecht.

10. Abschlussvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gem. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung für die Prüfung des Jahresabschlusses der DADINA zuständig.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg durchgeführten Buchführung geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, dass der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DADINA vermitteln.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DADINA vermitteln.

Unsere Prüfung hat – außer zu den unter Punkt 3 dieses Berichts genannten Feststellungen – zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes sind der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht zusammen mit dem vorliegenden Schlussbericht des Revisionsamtes der Verbandsversammlung der DADINA zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darmstadt, den 18. November 2015

Nickel
Leiter des
Revisionsamtes